

Wo sollen Radfahrende in der Graf-Moltke-Straße fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

Wo sollen Radfahrende in der Graf-Moltke-Straße fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?

- a) Auf dem sogenannten Schutzstreifen und damit in der Dooring-Zone, in der die Gefahr besteht, dass sie einer sich öffnenden Autotür zum Opfer fallen, und in der Radfahrende häufig mit wenigen Zentimetern Abstand von Autos überholt werden?
- b) Links davon und damit eher mittig auf der Fahrbahn, wo Radfahrende häufig von Autofahrer:innen angehupt werden, die glauben, sie könnten die Radfahrenden legal überholen, wenn diese den sogenannten Schutzstreifen nutzen würden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Schutzstreifen für Radfahrende sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht benutzungspflichtig. Grundsätzlich kann demnach auch links von ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Hierbei ist allerdings das Rechtsfahrgebot gemäß § 2 Absatz 2 StVO einzuhalten.

Der bereits 2006 in der Graf-Moltke-Straße aufgebrachte Schutzstreifen erfüllt mit einer durchgehenden Breite von 1,50m die aktuellen Regelanforderungen nach den gelten technischen Richtlinien, hier den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (E-RA, 2010). Selbst die mit Novellierung der StVO in 2020 nachträglich eingeführte Mindestabstandsregel beim Überholen von 1,50m zu Radfahrenden kann bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,00m eingehalten werden. Darüber hinaus unterliegt der vorhandene Schutzstreifen dem Bestandsschutz nach den zum Zeitpunkt der Anordnung gültigen Bestimmungen.

Die nachträgliche Ergänzung um einen sog. Sicherheitstrennstreifen zwischen Schutzstreifen und Parkstreifen ist in der Graf-Moltke-Straße nicht mehr möglich, da eine Verschiebung des Schutzstreifens zur Konsequenz hätte, dass dieser dann regelmäßig von größeren Fahrzeugen überfahren werden würde. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Schutzstreifen jedoch nur markiert werden, wenn eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erforderlich ist.

Alternativ würde eine Demarkierung des Schutzstreifens und Führung der Radfahrenden im Mischverkehr wahrscheinlich dazu führen, dass Radfahrende sich subjektiv vom vorbeifahrenden Verkehr bedrängt fühlten und dann noch näher an den parkenden Fahrzeugen entlangführen. Eine entsprechende Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2015 stützt diese Annahme.

Laut polizeilicher Unfallstatistik wurden im Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024 allerdings keine sog. Dooring-Unfälle registriert, die Unfalllage ist also unauffällig. Auch eine besondere Problemlage in Bezug auf zu geringe Abstände beim Überholen von Radfahrenden ist nicht bekannt. Insgesamt ist der Schutzstreifen in der Graf-Moltke-Straße von Radfahrenden akzeptiert.